

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand 01.11.2025)

für die Erbringung von Dienstleistungen der

EVALIO Immobilienbewertung – Inhaber Martin Halm, Bergiusstraße 13, 86199 Augsburg
(nachfolgend „Auftragnehmer“)

1. Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle über die Internetseite www.evalio-nutzungsdauer.de oder auf anderem Wege erteilten Aufträge zur Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zur Begründung einer verkürzten Restnutzungsdauer gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 EStG sowie für sonstige Beratungs- und Bewertungsleistungen der EVALIO Immobilienbewertung – Inhaber Martin Halm (nachfolgend „Auftragnehmer“).
- 1.2 Für alle unsere Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch für Nebenleistungen, Beratungen und Auskünfte, gelten ausschließlich diese AGB. Mit der Auftragerteilung durch den Auftraggeber gelten unsere AGB gleichzeitig als anerkannt und als Vertragsbestandteil. Entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn wir ihnen im Einzelfall ausdrücklich zustimmen. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen.
- 1.3 Unsere AGB gelten gegenüber allen Auftraggebern. Einzelne besonderes gekennzeichnete Bestimmungen dieser AGB gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (im Folgenden: Geschäftskunden).
- 1.4 Ist der Auftraggeber Geschäftskunde, so gelten unsere AGB auch für alle künftigen Verträge mit dem Auftraggeber, die wir auf Auftragnehmerseite abschließen.
- 1.5 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber getroffen werden, insbesondere Beschaffungsvereinbarungen und Garantien, Nebenabreden sowie Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 1.6 Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB ist auf www.evalio-nutzungsdauer.de/agb abrufbar und wird Bestandteil jedes Auftrags.

2. Angebot, Auftragsbestätigung, Leistungsumfang

- 2.1 Unsere Angebote – unabhängig davon, ob sie auf der Website, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden – sind stets unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher oder elektronischer Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Erbringung der Leistung zustande.
- 2.2 Alle Angaben über Art, Umfang und Verwendbarkeit unserer Gutachten erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie basieren auf den zum Zeitpunkt der Bearbeitung vorliegenden Unterlagen und Informationen. Sie stellen jedoch keine Garantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar und begründen keine Haftungsansprüche gegen uns.
- 2.3 Der Auftraggeber hat sich selbst davon zu überzeugen, dass das beauftragte Gutachten für den vorgesehenen Zweck geeignet ist. Eine Haftung für eine vom Auftraggeber abweichende oder fehlerhafte Verwendung des Gutachtens wird ausgeschlossen.

3. Fälligkeit, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Verjährung, Aufrechnung, Zurückbehalte, Leistungsverweigerung

- 3.1 Wir sind berechtigt, vom Auftraggeber Abschlagszahlungen für erbrachte Teilleistungen zu verlangen; § 632 a BGB bleibt unberührt.
- 3.2 Alle unsere Forderungen sind mit Zugang unserer Rechnung beim Auftraggeber sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung des Auftraggebers kommt es auf den Zahlungseingang an. Schecks und Wechsel nehmen wir nur erfüllungshalber an. Zahlung durch Wechsel nehmen wir zudem nur an, wenn wir dem vorher schriftlich zugestimmt haben.
- 3.3 Befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB p.a. zu berechnen. Ist der Auftraggeber Geschäftskunde (Ziffer 1.3, Satz 2), so sind wir abweichend von Satz 1 berechtigt, Verzugszinsen von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt uns vorbehalten.
- 3.4 Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen den Auftraggeber sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistung auch schon vor der Leistung zu verlangen, noch ausstehende Leistungen aus diesem sowie anderen Verträgen mit dem Auftraggeber ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber von den bestehenden Verträgen mit dem Auftraggeber ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 3.5 Alle unsere Forderungen verjähren 5 Jahre nach Fälligkeit, soweit gesetzlich keine längere Verjährungsfrist gilt.
- 3.6 Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungsrechte nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch auf demselben

Vertragsverhältnis beruht. Ist der Auftraggeber Geschäftskunde (Ziffer 1.3, Satz 2), so stehen ihm Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

4. Fristen, Termine, Verzug, Annahmeverzug

- 4.1 Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung erstellen wir unser Gutachten regelmäßig innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vollmachten und Freigaben sowie nach erfolgter Objektbegehung.
- 4.2 Von uns benannte oder mit uns vereinbarte Termine oder Fristen sind stets unverbindlich, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Sofern Fristen ausnahmsweise als verbindlich vereinbart sind, gelten Ziffern 4.3 und 4.4; für ausnahmsweise als verbindlich vereinbarte Termine gelten Ziffern 4.3 und 4.4 entsprechend.
- 4.3 Die Einhaltung von Fristen durch uns setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers voraus, insbesondere die Verschaffung der für unsere Leistungen erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vollmachten und Freigaben. Bei Verzug oder Obliegenheitsverstößen des Auftraggebers verlängern sich alle Fristen um die Dauer des Verzugs bzw. der Obliegenheitsverletzung zuzüglich angemessener Wiederanlaufzeit.
- 4.4 Geraten wir in Verzug aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung, die im Regelfall mindestens vier Wochen betragen muss, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.5 Lehnt der Auftraggeber die Annahme unserer Leistung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist ab (Annahmeverzug), so sind wir berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

5. Informationen, Unterlagen, Bewertungsannahmen, Recherchen

- 5.1 Alle für unser Gutachten erforderlichen Informationen und Unterlagen sind uns vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Informationen oder Unterlagen, die wir (über Ziffern 5.2 hinaus) im Einzelfall benötigen, fordern wir beim Auftraggeber an.
- 5.2 Grundlage der Gutachtenerstellung bilden die im Rahmen der Ersteinschätzung abgefragten Angaben, insbesondere zu Baujahr, Objektart sowie Umfang und Zeitpunkt durchgeführter Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus benötigen wir zur Bearbeitung in der Regel folgende Unterlagen:
 - Grundrisse (z. B. aus Bauunterlagen, Exposé oder Aufteilungsplan),
 - Energieausweis (bei Gewerbe- oder Denkmalobjekten nicht zwingend erforderlich),
 - Angaben zu bekannten rechtlichen oder technischen Gegebenheiten, die die Restnutzungsdauer beeinflussen könnten (z. B. Denkmalschutz, bekannte Baumängel oder Bauschäden).Falls keine Objektbesichtigung gewünscht oder möglich ist, zusätzlich:
 - aktuelle Fotos der Außenansichten und Innenräume,
 - Detailaufnahmen von Fenstern, Bädern, Dach, Heizungsanlage sowie ggf. vorhandenen Mängeln oder Schäden.
- 5.3 Wird ausnahmsweise vereinbart, dass wir einzelne für unsere Leistungen erforderliche Informationen oder Unterlagen selbst beschaffen, so hat uns der Auftraggeber alle hierfür erforderlichen Vollmachten schriftlich auszustellen.
- 5.4 Stellen der Auftraggeber oder Dritte uns die für das Gutachten erforderlichen Informationen/Unterlagen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung, so sind wir berechtigt, das Gutachten unter entsprechendem Hinweis auf der bestehenden Informations-/Unterlagenbasis zu erstellen.

6. Objektbegehung, Zugang, Fotografien

- 6.1 Für die Erstellung unseres Gutachtens ist in aller Regel eine Objektbegehung erforderlich. Der Auftraggeber hat uns bei der Objektbegehung Zugang zu allen Flächen, Räumen, Anlagen, Einrichtungen und Bauteilen des Objekts einschließlich Kellerräumen, Technikräumen und Dachräumen zu verschaffen. Zur Koordination der Objektbegehung benennt uns der Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsabschluss einen geeigneten Ansprechpartner.
- 6.2 Sind - auch teilweise - vermietete Räumlichkeiten oder Flächen Bestandteil des Objekts des Gutachtens, so gewährleistet der Auftraggeber bei der Objektbegehung den ungehinderten Zugang und holt die Zustimmung der Mieter für Lichtbildaufnahmen in den vermieteten Räumlichkeiten oder Flächen ein.
- 6.3 Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass bei Objekten mit mehreren vergleichbar ausgestatteten Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten oder sonstigen Räumen/Flächen nur eine stichprobenartige Begehung stattfindet.
- 6.4 Sind die Flächen, Räume, Anlagen, Einrichtungen und Bauteile des Objekts bei der Objektbegehung nicht oder nur eingeschränkt zugänglich, so führen wir nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eine weitere Objektbegehung auf Kosten des Auftraggebers durch oder erstellen das Gutachten unter entsprechendem Hinweis auf der bestehenden Datengrundlage.

7. Gutachten, Gutachter, Ausfertigungen, Aushändigung

- 7.1 Grundlage für unser Gutachten ist der tatsächliche Zustand und rechtliche Status des Objekts am Tag der Objektbegehung (Ziffer 6). Annahmen, die von diesem Zustand/Status abweichen, oder ein abweichender Stichtag der Begutachtung werden in unserem Gutachten nur berücksichtigt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 7.2 Unsere Gutachten erfolgen nach den maßgeblichen deutschen technischen sowie rechtlichen Vorschriften und Normen in der jeweils am Tag der Objektbegehung gültigen Fassung.
- 7.3 Der Auftraggeber erhält eine digitale Ausfertigung des Gutachtens. Fordert der Auftraggeber eine gedruckte Ausfertigung des Gutachtens an, so berechnen wir für jede Ausfertigung EUR 200,00; Ziffer 9.7 gilt entsprechend.
- 7.4 Unser Gutachten erhält der Auftraggeber in deutscher Sprache. Übersetzungen werden nur auf Wunsch des Auftraggebers erstellt. Der Auftraggeber erstattet uns die Kosten der Übersetzung nach Aufwand; Ziffer 9.7 gilt entsprechend. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Übersetzung.
- 7.5 Bei der Objektbegehung angefertigte Lichtbilder werden im Gutachten nach unserem Ermessen in Auszügen abgebildet. Soll das Gutachten bestimmte Lichtbilder, etwa aus einzelnen Innerräumen, nicht enthalten, so hat uns der Auftraggeber dies rechtzeitig, spätestens bei der Objektbegehung mitzuteilen.
- 7.6 Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Auftraggeber ein Entwurfsgutachten als PDF-Datei per E-Mail. Hat der Auftraggeber ein Entwurfsgutachten erhalten, so erfolgt die Ausfertigung des Gutachtens erst nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber. Die Freigabe gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber die Freigabe nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Entwurfsgutachtens beim Auftraggeber ausdrücklich verweigert und wir den Auftraggeber mit Fristbeginn auf die Folgen einer fehlenden ausdrücklichen Verweigerung der Freigabe hingewiesen haben. Falls der Auftraggeber Geschäftskunde (Ziffer 1.3, Satz 2) ist, gilt die Freigabe abweichend von Satz 2 auch dann als erteilt, wenn wir den Auftraggeber mit Fristbeginn nicht auf die Folgen einer fehlenden ausdrücklichen Freigabeverweigerung hingewiesen haben.
- 7.7 Sofern nicht bei Vertragsabschluss ausdrücklich die Vertragsdurchführung durch eine bestimmte Person vereinbart wird, kann sowohl die Objektbegehung als auch die Gutachtenerstellung durch unsere qualifizierten fachlichen Mitarbeiter erfolgen. Zur Qualitätssicherung werden alle Gutachten, die nicht durch einen nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständigen erstellt werden, durch einen nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierten Sachverständigen auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft.
- 7.8 Wir händigen unser Gutachten und Unterlagen, auf denen das Gutachten beruht, nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Dritte aus. Der Auftraggeber gestattet uns jedoch, das Gutachten sowie alle Unterlagen, auf denen das Gutachten beruht, in anonymisierter Fassung den für unsere Zertifizierungen und Qualitätskontrollen zuständigen Stellen auszuhändigen. Deshalb verbleiben alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach der Vertragsdurchführung bei uns. Vom Auftraggeber überlassene Originalunterlagen werden dem Auftraggeber nach unserem Ermessen oder auf ausdrückliche Anforderung des Auftraggebers auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers zurück übersandt; der Auftraggeber gestattet uns, Kopien dieser Originalunterlagen für unsere Akten anzufertigen.

8 Abnahme

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, unser Gutachten unverzüglich zu überprüfen und abzunehmen. Die Übersendung der Gutachtensausfertigungen gilt als unsere Aufforderung zur Abnahme.
- 8.2 Wird die Abnahme vom Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Gutachtensausfertigungen ausdrücklich verweigert, gilt die Abnahme als erklärt, wenn wir den Auftraggeber mit Fristbeginn auf die Folgen einer fehlenden ausdrücklichen Verweigerung der Abnahme hingewiesen haben. Falls der Auftraggeber Geschäftskunde (Ziffer 1.3, Satz 2) ist, gilt die Abnahme abweichend von Satz 2 auch dann als erteilt, wenn wir den Auftraggeber mit Fristbeginn nicht auf die Folgen einer fehlenden ausdrücklichen Abnahmeverweigerung hingewiesen haben.

9. Honorar, Nebenkosten

- 9.1 Das Honorar richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung auf unserer Website veröffentlichten Preisstruktur. Maßgeblich ist der Preis, der dem Auftraggeber im Rahmen der Online-Ersteinschätzung sowie in der im Anschluss per E-Mail übermittelten Angebotsübersicht angezeigt wird.
- 9.2 Die Preise sind Pauschalpreise und beinhalten – je nach gewähltem Leistungsumfang – die Erstellung des Gutachtens mit oder ohne Objektbesichtigung. Bei Beauftragung einer Besichtigung sind die Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 150 km (einfach) vom Standort Augsburg im Preis enthalten. Für darüber hinausgehende Entfernungen können zusätzliche Reisekosten gemäß der jeweils gültigen Preisübersicht auf unserer Website berechnet werden.
- 9.3 Für bestimmte Objektarten oder besonders umfangreiche Bewertungsobjekte (z. B. Gewerbeimmobilien, Wohn- und Geschäftshäuser oder Sonderimmobilien) gelten individuelle Honorare auf Anfrage. Nach Eingang der Anfrage erstellt der Auftragnehmer ein

schriftliches Angebot, das dem Auftraggeber per E-Mail übermittelt wird. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber dieses Angebot ausdrücklich bestätigt.

9.4 Das Honorar umfasst sämtliche mit der Erstellung des Gutachtens verbundenen Leistungen, insbesondere die Auswertung der eingereichten Unterlagen, die Plausibilitätsprüfung, die Berechnung der Restnutzungsdauer sowie die Erstellung des Gutachtendokuments in digitaler Form (PDF).

9.5 Zusatzleistungen, die über den beauftragten Leistungsumfang hinausgehen – insbesondere nachträgliche Anpassungen aufgrund geänderter Objektangaben – werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Es gelten vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Festlegung folgende Stundensätze als vereinbart:

- | | | |
|-------------------------|-----|--------|
| • Sachverständige | EUR | 220,00 |
| • fachliche Mitarbeiter | EUR | 130,00 |
| • Schreibkräfte | EUR | 70,00 |

9.6 Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, erstattet der Auftraggeber die bei uns anfallenden Nebenkosten wie folgt:

- | | | |
|---|-----|-------|
| • Telefon, Porto, Büromaterial pauschal | EUR | 65,00 |
| • Fahrtkosten pro gefahrenem Kilometer | EUR | 0,70 |

Darüber hinaus anfallende Nebenkosten, etwa bei der Einsicht oder Anforderung von Unterlagen, bei der Einholung von Auskünften oder für Planpausen werden auf Nachweis abgerechnet und vom Auftraggeber erstattet.

9.7 Alle auf unserer Website ausgewiesenen Preise verstehen sich als Preise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Mit Bestätigung des Angebots erklärt der Auftraggeber die Verbindlichkeit der Preisangabe. Etwaige zusätzliche Reisekosten, die über die im Leistungsumfang enthaltene Entfernung hinausgehen, werden nachträglich gemäß der jeweils gültigen Preisübersicht berechnet. Abgesehen hiervon sind Preisänderungen nach Auftragserteilung ausgeschlossen.

10. Mitwirkung, Rechtsschutz & Geld-zurück-Garantie

10.1 Mitwirkung bei Rückfragen der Finanzbehörden

Sollte das vom Auftragnehmer erstellte Gutachten nicht unmittelbar vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden, unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber bis zum Abschluss des Einspruchsverfahrens. Die Mitwirkung umfasst insbesondere:

- die Prüfung und fachliche Bewertung der Rückfragen des Finanzamts,
- die Erstellung sachlicher Stellungnahmen zur Klärung der Einwände,
- die Nachbesserung des Gutachtens, sofern dies aufgrund der Einwände fachlich geboten und möglich ist,
- sowie die Bereitstellung geeigneter Musterschreiben zur Einlegung von Einsprüchen oder zur Abgabe von Stellungnahmen.

Die Mitwirkungspflicht entfällt, wenn der Auftraggeber erforderliche Unterlagen, Bescheide oder Informationen nicht rechtzeitig bereitstellt oder seine fehlende Mitwirkung die Bearbeitung verzögert oder verhindert.

10.2 Geld-zurück-Garantie

Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber eine freiwillige 100 % Geld-zurück-Garantie, wenn das Gutachten nach vollständigem Abschluss des Einspruchsverfahrens endgültig und schriftlich vom Finanzamt nicht anerkannt wird. Die Garantie gilt ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- Der Auftraggeber hat alle für die Gutachtenerstellung erforderlichen Informationen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß übermittelt.
- Der Auftraggeber hat sämtliche Schreiben und Bescheide des Finanzamts unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang, an den Auftragnehmer weitergeleitet.
- Der Auftraggeber hat während des gesamten Verfahrens aktiv mitgewirkt und die Bearbeitung nicht verzögert.
- Die Ablehnung beruht nicht auf Umständen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Auftragnehmers liegen.

10.3 Ausschluss der Garantie bei Gründen außerhalb des Verantwortungsbereichs

Die Geld-zurück-Garantie findet insbesondere in folgenden Fällen keine Anwendung:

- a) fehlerhafte, unvollständige oder widersprüchliche Angaben des Auftraggebers,
- b) fehlende Mitwirkung im Einspruchsverfahren oder verspätete Übermittlung behördlicher Unterlagen,
- c) nachträgliche Änderung des Bewertungsstichtags auf Wunsch des Auftraggebers,
- d) Einreichung des Gutachtens für ein Steuerjahr mit bereits bestandskräftigem Steuerbescheid,
- e) Gesetzesänderungen, Verwaltungsanweisungen oder sonstige behördliche Vorgaben, die nach Erstellung des Gutachtens in Kraft treten,
- f) Ablehnung aus Gründen, die nicht den Inhalt des Gutachtens, sondern äußere Umstände beim Auftraggeber betreffen.

10.4 Erstattung im Garantiefall

Bei berechtigter Inanspruchnahme der Geld-zurück-Garantie erstattet der Auftragnehmer das vollständig gezahlte Honorar innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der endgültigen Ablehnungsentscheidung des Finanzamtes. Weitere Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

11. Mängelrechte, Schadensersatz

- 11.1 Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren in einem Jahr, gerechnet ab der Abnahme des Gutachtens. Abweichend hiervon gelten für Mängel an einem Bauwerk, an Planungs- und Überwachungsleistungen für ein Bauwerk und an Baustoffen die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 11.2 Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich geltend gemacht werden.
- 11.3 Bei unbegründeter Mängelanzeige trägt der Auftraggeber unsere Kosten bei der Überprüfung der Mängelanzeige. Arbeiten, welche wir aufgrund einer Mängelanzeige durchführen, beinhalten keinesfalls ein Anerkenntnis eines Mangels, eines Mängelanspruchs oder einer Nacherfüllungspflicht.
- 11.4 Bei Mängeln an unseren Leistungen hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung, es sei denn, dass bereits Schäden entstanden sind, die einer Nachbesserung nicht zugänglich sind; bezüglich letzterer Schäden schulden wir Schadensersatz. Führt die Nacherfüllung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, so stehen dem Auftraggeber - vorbehaltlich der weiteren Regelungen dieser Ziffer 10 - die gesetzlichen Rechte zu.
- 11.5 Die Weitergabe des Gutachtens an einen Dritten bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haften wir nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind, und im Rahmen dieser Ziffer 10. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit Dritten, denen die Gutachten zur Verwendung überlassen werden, eine Vereinbarung über die Geltung dieser Ziffer 10 zu unseren Gunsten auch mit dem Dritten zu treffen.
- 11.6 Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass das Gutachten für andere als die vereinbarten Zwecke verwendet werden kann. Ebenso übernehmen wir keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben, Unterlagen und Fotos.
- 11.7 Jegliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, die, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit unserem Gutachten entstehen, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, mithin Rechte und Pflichten, die der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat.
- 11.8 Ein Schadensersatzanspruch kann - sofern der Auftraggeber Geschäftskunde (Ziffer 1.3, Satz 2) ist - nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Auftraggeber von dem Schaden und von dem anspruchsgrundenden Ereignis Kenntnis erlangt hat. Der Kenntnis steht die grobfahrlässige Unkenntnis gleich. Unser Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 11.9 Unsere Haftung ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt.
Zudem ist unsere Haftung für jeden einzelnen Schadensfall auf EUR 250.000,00 beschränkt. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen entstammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein einzelner Schadensfall ist auch dann gegeben, wenn mehrere Personen in Zusammenhang mit einem einheitlichen Auftrag entschädigungspflichtig sind. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen unserer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
Darüber hinaus ist unsere Haftung für alle innerhalb eines Jahres auftretenden Pflichtverletzungen gegenüber dem Auftraggeber auf insgesamt EUR 1 Mio. begrenzt.
Der wirtschaftlichen Bedeutung des Auftrags kann durch entsprechende Erhöhung der Haftungshöchstbeträge auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers im Einzelfall oder allgemein Rechnung getragen werden. Die hierfür anfallenden Mehrkosten für Versicherungsbeiträge sind dann vom Auftraggeber gesondert zu erstatten.
- 11.10 Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenssachverhalt abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, beschränkt sich unsere Haftung auf etwaige mit dem Schaden verbundene Nachteile des Auftraggebers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch den Versicherer.
- 11.11 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesen AGB gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer

gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen in diesen AGB gelten auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder durch einen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder wenn der sonstige Schaden durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder wegen arglistigen Verschwiegens eines Mangels entstanden ist.

12. Datenschutzrechtliche Hinweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den einschlägigen nationalen Datenschutzbestimmungen. Einzelheiten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website.

13. Vertraulichkeit, Urheberrechtsvorbehalt

- 13.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle unsere (nicht offenkundigen) technischen, wirtschaftlichen und persönlichen Vorgänge und Verhältnisse, die ihm im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen mit uns oder unseren Angeboten bekannt werden, stets - auch im Zweifelsfall - als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse zu behandeln, darüber Verschwiegenheit zu wahren und dafür zu sorgen, dass Dritte (auch Familienangehörige und mit der Sache nicht befasste Mitarbeiter) von ihnen keine Kenntnis erhalten. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 13.2 An allen Gutachten und sonstigen Unterlagen, gleich welcher Art, die dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, behalten wir uns alle urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte vor. Die in Satz 1 genannten Gutachten/Unterlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Unterlagen ist nur im Rahmen der Erfordernisse des Vertragsverhältnisses sowie unter Beachtung der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.

14. Sprache, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 14.1 Verhandlungs- und Vertragssprache ist deutsch. Sprache der Vertragsdurchführung ist ebenfalls deutsch.
- 14.2 Erfüllungsort für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist Augsburg.
- 14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist. Dies soll unabhängig von der Kaufmannseigenschaft auch dann gelten, wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind jedenfalls auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.
- 14.4 Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggebers und uns aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechtes (CISG).

Stand: November 2025